

**Mitteilung an die Mitglieder
der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 22.05.2025**

Thema:

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2025/26; hier: Mehrklasse an der Theodor-Heuss-Realschule

Auftrag der Bezirksvertretung Sennestadt:

„Wir bitten das Amt für Schule Kontakt mit dem Schulleiter der THS aufzunehmen, um das Thema Mehrklassenbildung zu besprechen. Zu klären gilt auch, ob Sennestädter Kinder abgelehnt sind, weil Kinder aus Nachbarorten wie SHS oder Oerlinghausen aufgenommen wurden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.03.2025 über die schulorganisatorischen Maßnahmen (Mehrklassenbildungen) zum Schuljahr 2025/26 in der Sekundarstufe I (Drucksachen-Nr. 9680/2020-2025) entschieden. Die Entscheidung erfolgte abweichend vom Beschlussvorschlag, in dem die Verwaltung die Bildung von zwei Mehrklassen aufgrund der hohen Nachfrage an Realschulen im Innenstadtbereich empfohlen hatte. Zum Thema Mehrklassen an weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/26 wird am 02.04.2025 eine Sondersitzung des Rates stattfinden.

Der Bitte der BV Sennestadt entsprechend, hat die Verwaltung am 24.03.2025 Kontakt mit der Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule (THS) aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass von Seiten der Schulleitung grundsätzlich die Bereitschaft zur Einrichtung einer Mehrklasse bestünde und die erforderlichen räumlichen Kapazitäten vorhanden wären.

Allerdings verfügt die THS mit derzeit 11 voraussichtlichen Ablehnungen nicht über einen ausreichenden Anmeldeüberhang, um eine Mehrklasse einrichten zu können, da dafür mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind. Im südlichen Stadtgebiet verfügen die beiden weiteren Realschulen – Realschule Senne und Brackweder Realschule – noch über freie Aufnahmekapazitäten, so dass Anmeldeüberhänge sowohl aus Sennestadt als auch aus dem innerstädtischen Bereich kompensiert werden können.

Aus den Nachbargemeinden haben sich 10 Kinder aus Schloß Holte-Stukenbrock und 3 Kinder aus Oerlinghausen an der THS angemeldet. Die Aufnahme- und Ablehnungsentscheidungen trifft die Schulleitung nach den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO S I.

i. A.



Beckmann
Amtsleitung